

Stimme nicht gezählt werden kann. Beiläufig erinnere ich, daß bei den ersten beiden Wahlen absolute Stimmenmehrheit erforderlich ist, und bei der dritten erst relative eintritt. Zugleich ersuche ich den Herrn Stellvertreter, die Controle zu übernehmen. —

Bei dem hierauf erfolgten ersten Scrutinium wird Prinz Johann, Amtshauptmann v. Welck, Bürgermeister Gottschald, Graf Hohenthal (Püchau), jeder mit 26 Stimmen, v. Mehsch und Bürgermeister Starke mit 24 Stimmen zu Mitgliedern der außerordentlichen Deputation erwählt—

Bei der zweiten Abstimmung wurde eine absolute Mehrheit der Stimmen nicht erlangt, indem von 37 Stimmen v. Posern 10, Bürgermeister Bernhardi 6, Graf Hohenthal (Königsbrück) 5, v. Schönberg 4, Domherr D. Schilling 3 und Pflugk 3, v. Lüttichau, v. Minkwitz, v. Beust, Graf Bixthum und die Bürgermeister Hübler, Wehner und Schill, so wie D. Crusius, jeder 1 Stimme erhielten.

Die nun folgende relative Abstimmung bei gleicher Zahl der Abstimmenden hatte zum Resultat, daß v. Posern mit 14 Stimmen, zum Mitglied der außerordentlichen Deputation gewählt wurde. — Außerdem erhielten v. Minkwitz und Bürgermeister Bernhardi jeder 6, Graf Hohenthal (Königsbrück) 4, v. Schönberg 3, und Graf Bixthum, Domherr D. Schilling, D. Crusius und Bürgermeister Hübler jeder 1 Stimme.

Hierauf folgte die auf der Tagesordnung festgestellte Wahl eines Stellvertreters des Vice-Präsidenten für die erste Deputation, wobei sofort mit einer absoluten Stimmenmehrheit der Geheimerath v. Sedtwitz erwählt wurde. Von den 37

Stimmen erhielt derselbe 20, v. Minkwitz und Graf Hohenthal (Königsbrück) je 5, v. Welck und Bürgermeister Hübler je 2, Graf Hohenthal (Püchau) und die Bürgermeister Bernhardi und Schill je 1 Stimme.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung betraf die Wahl eines Ersatzmanns für den stellvertretenden Präsidenten als Mitglied der vierten Deputation.

Die erste Wahl führte zu keinem Resultat, indem von 37 Stimmen nur 16 auf den Grafen Hohenthal (Königsbrück), 9 auf den Geheimerath von Minkwitz, 7 auf den Bürgermstr. Bernhardi, 3 auf v. Schönberg, die nicht gerechnet werden konnten, weil derselbe bereits Mitglied der Deputation ist, und auf den Grafen Hohenthal (Püchau) und D. Großmann je eine Stimme fielen.

Bei der nun folgenden zweiten Wahl erhielt bei 37 Abstimmenden eine absolute Stimmenmehrheit von 21 Stimmen der Graf Hohenthal (Königsbrück). Außerdem erhielt der Geheimerath v. Minkwitz 9, Bürgermeister Bernhardi 6, und Graf Bixthum 1 Stimme. Zuletzt ward das über die heutige Sitzung aufgenommene Protokoll verlesen, genehmigt und von den Mitgliedern, welche das über die letzte Sitzung aufgenommene unterzeichnet hatten, mit vollzogen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Druckfehler: In Nr. 12, S. 186, Sp. 2, 3. 11 v. u. lies: „gefaßt wird“ statt „gefaßt worden ist“. — In Nr. 13, S. 189, Sp. 1, 3. 11 v. u. fällt „ad 2. des Gesetzentwurfs“ weg. — 3. 11 v. u. l. „daß“ statt „das“. — 3. 9 v. u. l. „einzelnen“ statt „einzelne“. — Sp. 2, 3. 1 v. o. l. „keine“ statt „eine“.